

Tagesordnung III Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 10.07.2003

Vorlage Nr. 03-V-61-0015

Bebauungsplanentwurf "Rosenfelder Wiesen" in Wiesbaden-Sonnenberg

Beschluss Nr. 0233

1. Für das Plangebiet "Rosenfelder Wiesen" in Wiesbaden-Sonnenberg wird der Bebauungsplanentwurf öffentlich ausgelegt.

Der Geltungsbereich wird wie folgt beschrieben.

Das Gebiet liegt nördlich der Siedlung Eigenheim, beginnend hinter der Bebauung der Kettelerstraße entlang des Feldweges zum Antoniusheim, begrenzt durch den Waldrand und zurück entlang des Wirtschaftsweges östlich des Tannelbaches bis zur Kettelerstraße.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine Verpflichtung zur Prüfung der Umweltverträglichkeit gemäss § 17 des Gesetzes zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz vom 27.07.2001 – „UVPG-Gesetz“ nicht besteht.
3. Der Entwurf zum Bebauungsplan mit integriertem Landschaftsplan "Rosenfelder Wiesen" in Wiesbaden-Sonnenberg vom 26.02.2003 wird beschlossen.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger wurde im Rahmen einer Bürgerversammlung in Form einer öffentlichen Unterrichtung mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Vom Ergebnis der Bürgerversammlung wird Kenntnis genommen.
5. Der Bebauungsplanentwurf „Rosenfelder Wiesen“ wird auf die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 (1) BauGB beteiligt und benachrichtigt.

(antragsgemäß Magistrat 03.06.2003 BP 0493)
(Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit 24.06.2003 BP 0067)
(Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr 01.07.2003 BP 0099)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden,
Im Auftrag

.07.2003

Bohlmann

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden,
Im Auftrag

.07.2003

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Zieren-Hesse